

# Intelligenz- und Wochenblatt

## für **Frankenberg mit Sachsenburg** und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 42.

Sonnabends, den 18. Octbr.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzelle oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

### A u f r u f.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

### Kockisch

in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

29. Februar 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amt anzugehen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen bergehast verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 9. August 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Senfel.

Erster.

### Bekanntmachung.

Ueber das in Zwickau errichtete Kreis-Krankensift, welches bereits vom 14. October 1843 an durch Aufnahme von Kranken zu einer, mit Herstellung der Localitäten fortgeschrittenen, nach und nach immer mehr erweiterten Wirksamkeit gelangt ist, wird auf Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 12. 21. dieses Monats Folgendes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das gedachte Kreis-Krankensift ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmt für Kranke aus dem Zwickauer Kreis-Directions-Bezirk mit Einschluß der dazu gehörenden Fürstlich und Gräfllich Schönburgschen Rezeßherrschaften. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, zunächst für Kranke aus den besagten Herrschaften und dessen zu gedachtem Kreis-Directions-Bezirk gehörenden Gütern fünf Freistellen fundirt worden. Kranke aus andern Landestheilen können dagegen nur insoweit darin Aufnahme finden, als